

Anmeldung für Begleitpersonen (NICHT für Konferenzteilnehmer)

20. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse – ICOP 2026 18. – 20. November 2026 in Österreich

Für Begleitpersonen, die nicht an der Konferenz, aber am Rahmenprogramm teilnehmen möchten, bieten wir eine eigene All-inclusive-Pauschale mit folgenden Leistungen an:

All-inclusive-Pauschale von 350,00 € (exklusive Mehrwertsteuer und Übernachtung)

- „welcome“ Abendessen am 18. November 2026
- „networking“ Abendessen am 19. November 2026
- Besichtigungstour am 20. November 2026

Allgemeiner Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2026!

Bitte wählen Sie aus, an welchen Veranstaltungen Sie laut Programm teilnehmen möchten (nachfolgend bitte ankreuzen)

Mittwoch, 18. November 2026

- ☐ „welcome“ Abendessen ab 19:00 Uhr im Hotel

Donnerstag, 19. November 2026

- ☐ „networking“ Abendessen ab 19:30 Uhr im Hotel

Freitag, 20. November 2026

- ☐ Besichtigungstour (8:30 – 13:00 Uhr) in Salzburg



Anmeldedaten

Name der Begleitperson	Vorname Familienname
Rechnungsadresse (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Telefon	
e-Mail	

Oben angeführte Daten werden für die Vertragsabwicklung bei gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden Ihre Daten mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung für nachfolgende Zwecke bei gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet (bitte ankreuzen):

- ☐ Der Vertragspartner willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich der Name, die Rechnungsadresse, die Mailadresse und die Telefonnummer zum Zweck der **künftigen Zusendung von Veranstaltungsankündigungen, Veranstaltungsinformationen über künftige ICOP-Veranstaltungen bzw. sonstige Veranstaltungen** des Konferenzveranstalters gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit bei der gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Austria, Tel. +43 / 3172 / 93080, office@gfa.co.at, widerrufen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.icop.at/de/datenschutz/>

- ☐ Mit der Anmeldung zum ICOP 2026 akzeptiere ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. für die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen** (siehe Seite 4).

Fotografien

Im Rahmen dieser Veranstaltung können im Auftrag von gfa-consulting gmbh Fotografien erstellt werden. Mit der Anmeldung zum ICOP 2026 – die 20. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in Fachmedien sowie auf den Webseiten der gfa / ICOP veröffentlicht werden können.

Ort, Datum, Unterschrift

Programminformation & Kontakt

ICOP Anmeldung info@icop.at oder www.icop.at oder
verwenden Sie diesen Link <https://www.icop.at/de/anmeldung/>

office gfa +43 / 3172 / 93 080
e-mail office@gfa.co.at oder info@icop.at

Inbegriffen sind die Abendessen am 18. und 19. November 2026. Weiters inkludiert ist die Teilnahme an der Besichtigungstour am 20. November 2026 von 8:30 – 13:00 Uhr. Nicht inkludiert ist die Teilnahme an der Konferenz am 18. und 19. November 2026.
ACHTUNG: Für Begleitpersonen gilt KEIN Frühbucherbonus bei Buchung vor dem 30. September 2026. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Veranstaltung eingegangen ist. Alle Gebühren verstehen sich exkl. 20% österreichischer Mehrwertsteuer.

Stornierung

siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen“, Absatz I) auf Seite 4.

gfa - consulting gmbh

Franz-Brucknergasse 15
8160 Weiz
AUSTRIA
www.gfa.co.at
LG ZRS Graz, FN 156110z
UID: ATU 43020805



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen (18. bis 20. November 2026)

A.) Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem

- Konferenzteilnehmer¹ sowie der/den Begleitperson(en) und der
- gfa - consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Tel.-Nr.: +43 / 3172 / 93080, als Konferenzveranstalter zur Teilnahme am ICOP 2026.

B.) Leistungen/Teilnahmegebühr für Begleitpersonen

Die Teilnahmegebühr für das Rahmenprogramm der Begleitpersonen beträgt € 350,00 (exklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer). In diesem Betrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- „welcome“ Abendessen am 18. November 2026
- „networking“ Abendessen am 19. November 2026
- Besichtigungstour am 20. November 2026

B.3 Die Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Konferenzteilnehmer/Begleitpersonen sind nicht in den im Punkt B genannten Preisen inkludiert. Unsere Preise verstehen sich exklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer.

C.) Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen gelten die Bestimmungen in den Anmeldeformularen und die hier angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen.

D.) Anmeldung

Anmeldungen zum ICOP 2026 bzw. zum Rahmenprogramm für Begleitpersonen (vgl. Punkt B) können online über ein Anmeldeformular oder per e-Mail erfolgen. Es gibt jeweils ein Anmeldeformular für Konferenzteilnehmer und eines für Begleitpersonen. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag über die im Punkt B angeführten Leistungen kommt jedoch erst zustande, nachdem der Konferenzveranstalter die Anmeldung gegenüber dem Konferenzteilnehmer/der Begleitperson schriftlich (per e-Mail) bestätigt hat. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per e-Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Konferenz eingegangen ist. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Sollte am Veranstaltungstermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offenstehen, besteht seitens des Konferenzteilnehmers/der Begleitperson kein Anspruch auf Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen.

E.) Konferenzabsage

Der Konferenzveranstalter ist befugt, den ICOP 2026 sowie das Rahmenprogramm für Konferenzteilnehmer und Begleitpersonen jederzeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen (zB aufgrund höherer Gewalt, geringer Konferenzanmeldungen, etc.) und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erstattet der Konferenzveranstalter, die im Vorfeld bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche können aufgrund einer Konferenzabsage nicht erhoben werden.

F.) Programmänderungen

Programmänderungen (zB Referentenwechsel, Entfall von Vorträgen) bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz.

G.) Urheberrecht

Veranstaltungsunterlagen von Referenten/Dritten (Präsentationsfolien, etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung oder Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen ist nicht zulässig.

H.) Haftung

H.1 Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Konferenzveranstalter sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

H.2 Der Konferenzveranstalter haftet insbesondere – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nicht für Personenschäden und Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände am ICOP 2026 bzw. beim Rahmenprogramm für Begleitpersonen.

I.) Stornierung

Konferenzteilnehmer/Begleitpersonen können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine allfällige Stornierung muss jedoch schriftlich erfolgen. Geht die Rücktrittserklärung, bis zum 15. Oktober 2026 ein, wird die Buchung kostenfrei storniert. Bei Stornierungen nach dem 15. Oktober 2026 beträgt die Stornogebühr 50% der im Punkt B genannten Preise. Bei Stornierungen nach dem 31. Oktober 2026 beträgt die Stornogebühr 100% der im Punkt B genannten Preise. Bei Nichterscheinen eines Konferenzteilnehmers/einer Begleitperson oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die volle Pauschale (Punkt B) verrechnet. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich genannt werden.

J.) Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG können von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen gem. § 11 FAGG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Konferenzveranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, e-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an: **gfa - consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz oder per e-Mail an office@gfa.co.at.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

K.) Schlussbestimmungen

K.1 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

K.2 Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

K.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag ist Weiz bzw. Graz in Österreich.

¹ In den vorliegenden AGB's wird bei Personenangaben ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form mit ein.